

ANTRAG Nr. 1522/2020/090

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 19. 10. 2020

im: Kontrollausschuss

neoS

GR Ismail Uygur

GR Mag. Lukas Röblhuber

Verfügung:

1. Zur Federführung: HA 41
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/O1 zum Register
6. Sonstige: Bgm. DI Preuner

Montag, 19. Oktober 2020

Betreff: SupersCoolCard für Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz Stadt Salzburg, Antrag gem. § 22 GGO

Die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ist ein wesentlicher Beitrag zur allgemeinen Senkung des CO₂-Ausstoßes. Vor allem Schüler*innen können leichter auf den ÖPNV umsteigen als andere Salzburger*innen.

Seit Jahren gibt es vom Salzburger Verkehrsverbund die „s'COOL-CARD“ (Freifahrausweis für Schüler und Lehrlinge auf dem Weg vom Wohnort zur Schule, Berufsschule oder zur Ausbildungsstätte) mit einem Selbstbehalt von 19,60 Euro. - Als Ergänzung zur „s'COOL-CARD“ bietet der Salzburger Verkehrsverbund gegen einen Aufpreis von 76,40 Euro für 96 Euro pro Jahr die „SUPER s'COOL-CARD“ an. Mit dieser Netzkarte können die Besitzer*innen alle öffentlichen Verkehrsmittel in Salzburg benützen. Im aktuellen Schuljahr haben 3.126 Schüler*innen bzw. Lehrlinge (mit 18 Jahre und jünger) mit Hauptwohnsitz Stadt Salzburg eine „s'COOL-CARD“ erworben.

Gerade die Corona-Krise belastet viele Familien und ihre Kinder. Leider wird zumeist und als Erstes an der Mobilität gespart. Die Stadt Salzburg kann hier mit einer klugen Förderungspolitik Familien mit Hauptwohnsitz Stadt Salzburg entlasten und den Kindern und Jugendlichen individuelle Mobilität ermöglichen. Indem die Stadt die Differenz von 76,40 Euro den Kindern und Jugendlichen (Hauptwohnsitz Stadt Salzburg), die eine „s'COOL-CARD“ erworben haben (18 Jahre und jünger) erstattet und ihnen somit eine „SUPER s'COOL-CARD“ ermöglicht. Die entsprechende Förderung sollte natürlich soziale Kriterien (z.B. Einkommenshöhe der Familie) enthalten.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag:

Die zuständigen Mitglieder des Stadtratskollegiums werden aufgefordert, die entsprechenden budgetären Mittel zur Förderung der „SupersCoolCard“ (wie im Begründungstext beschrieben) für alle Schüler*innen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg im Budget der Stadt für das Jahr 2021 bereitzustellen und parallel entsprechende Förderrichtlinien mit sozialen Kriterien zu erarbeiten.

